

Schriftliche Frage Nr. 295 vom 3. Juli 2018 von Herrn Balter an Frau Ministerin Weykmans zur Neueinsetzung der Jugendkommission¹

Frage

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft hatte im Wochenspiegel vom 16.05.2017 einen Bewerbungsaufruf für die Jugendkommission 2018-20 geschaltet. Es wurden Menschen mit sozialpädagogischer Ausbildung oder Engagement in einer Jugendeinrichtung gesucht, die sich aktiv an der Organisation, Koordination und Evaluierung zum Thema Jugendarbeit beteiligen wollen. Die Bewerbungsfrist endete am 31.05.2018.

Am 26.06.2018 hat das GrenzEcho nun die neue, dritte Jugendkommission vorgestellt, welche für die kommenden drei Jahre eingesetzt wird. Von den 10 Mitgliedern vertreten 6 die geförderten Jugendeinrichtungen, der Jugendrat und das Ministerium stellen je einen Vertreter, ebenso Kaleido und der formale Bildungsbereich.

Die zentrale Frage der Arbeit dieses Expertengremiums sei, wie Jugendarbeit gefördert und verbessert werden könne und es soll Aus- und Weiterbildungsprogramme vorschlagen. Bisher hätten bereits interessante Weiterbildungsangebote stattgefunden.

Das kommende Projekt wird eine Veranstaltung zum Einsatz neuer Medien in der Jugendarbeit. Weitere Schwerpunkte werden die Grundausbildung zum ehrenamtlichen Jugendleiter sowie die Anerkennung nicht-formaler Kompetenzen im Jugendbereich und Angebote zur Selbstreflexion und des Selbstwertgefühls von Jugendlichen sein.

Außerdem erstelle die Jugendkommission Gutachten zum Thema Aus- und Weiterbildungen von Jugendlichen und Jugendsozialarbeitern und werde in diesem Rahmen Studienbesuche zum Informationsaustausch mit in- und ausländischen Einrichtungen durchführen, um neue Impulse für Ostbelgien zu erhalten.

Für Vivant-Ostbelgien ist das oberste Ziel, Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen, ihre mitgebrachten Talente und Begabungen zu entdecken und zu entfalten. In unseren Augen gehört die Zukunft denjenigen, die mit beiden Beinen auf dem Boden stehen und mit Selbstvertrauen und gesundem Menschenverstand ihren Weg gehen. Die Jugendsozialarbeit nimmt unserer Meinung nach hierbei eine wichtige Rolle ein und sollte dementsprechend gefördert werden.

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Welche Weiterbildungsangebote hat die Jugendkommission in den vergangenen 6 Jahren vorgeschlagen? Welche wurden durchgeführt? Wie waren jeweils die Teilnehmerzahlen? Wie war das Echo der Teilnehmer?
2. Mit Kosten in welcher Höhe wird die Jugendkommission von der Regierung bezuschusst?
3. Gibt es für nicht-geförderte oder nicht-anerkannte Jugendeinrichtungen ebenfalls die Möglichkeit, von der Arbeit der Jugendkommission zu profitieren?

Antwort

Die Jugendkommission ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung im Jugendbereich und gibt sich laut Artikel 53 Absatz 4 des Dekretes vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit, eine Geschäftsordnung, die durch die Regierung am 5. Juni 2013 genehmigt wurde.

Zur Genehmigung durch die zuständige Ministerin, unterbreitet die Jugendkommission jährlich einen Vorschlag für das im folgenden Jahr geplante Weiterbildungsprogramm. Der Vorschlag beinhaltet die Priorisierung von Weiterbildungen sowie die Schätzung des entsprechenden Weiterbildungsbudgets.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Den, von der Jugendkommission erarbeiteten Vorschlägen, konnte ich in der Vergangenheit immer zustimmen.

In seiner Sitzung vom 17. Oktober 2017 hörte der für Jugend zuständige Ausschuss II - dem Ihr Kollege Herr Mertens auch zugehört - die Mitglieder der Jugendkommission an. Den Ausschussmitgliedern wurden unter anderem die Aufgaben der Kommission sowie der Auswertungsbericht 2016 vorgestellt.

Den entsprechenden Ausschuss-Bericht 217 (2017-2018) Nr. 1 sowie den Auswertungsbericht 2016 finden Sie als Anlage oder auf der Seite des Parlamentes. Der Auswertungsbericht des Jahres 2017 ist noch in Bearbeitung und kann voraussichtlich dem Ausschuss II im Oktober 2018 zugestellt werden.

Da die Jugendkommission aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht, und lediglich die Koordination durch eine Mitarbeiterin des Ministeriums, Fachbereich Jugend, gewährleistet wird, mussten einige Weiterbildungen später als ursprünglich geplant, durchgeführt werden.

Die Auswertung der geplanten Weiterbildungen hat ergeben, dass alle Kurse stattgefunden haben. Mit Ausnahme der Kurse, für die die Mindestanzahl Teilnehmer nicht erreicht werden konnte.

Die beigefügten Auswertungsberichte der Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 (s. oben 2016 wurde im A II vorgestellt) geben eine detaillierte Auskunft über die durchgeführten Aus- und Weiterbildungen der Jugendkommission. Darüber hinaus finden Sie interessante Details zur Auswertung sowie zu den Teilnehmerzahlen.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Nutzung der im Haushalt zur Verfügung stehenden sowie die ausgegebenen Gelder für Aus- und Weiterbildungen im Jugendbereich:

Haushaltsmittel für Aus- und Weiterbildungen im Jugendbereich				
	Zur Verfügung stehende Gelder	Effektive Kosten	Kosten für Jugendleiterausbildung	%-Satz Kosten für Jugendleiterausbildung
Jahr 2012	31.000,00 €	23.512,52 €	15.494,87 €	65,90%
Gelder 2013 ohne Ausbildungen Jugendkommission	31.000,00 €	25.254,30 €	18.918,99 €	74,90%
Gelder 2013 nur für Ausbildungen der Jugendkommission	8.000,00 €	10.530,59 €	592,00 €	5,60%
Insgesamt Jahr 2013	31.000,00 €	25.254,30 €	18.918,99 €	74,90%
Gelder 2014 ohne Ausbildungen Jugendkommission	25.000,00 €	22.939,81 €	13.152,13 €	57,30%
Gelder 2014 nur für Ausbildungen der Jugendkommission	19.500,00 €	15.799,67 €	7.991,55 €	50,60%
Insgesamt Jahr 2014	44.500,00 €	38.739,48 €	21.143,68 €	54,60%

Gelder 2015 ohne Ausbildungen Jugendkommission	25.000,00 €	22.092,84 €	10.885,20 €	49,30%
Gelder 2015 nur für Ausbildungen der Jugendkommission	25.500,00 €	20.465,01 €	8.083,97 €	39,50%
Insgesamt Jahr 2015	50.500,00 €	42.557,85 €	18.969,17 €	44,60%
Gelder 2016 ohne Ausbildungen Jugendkommission	25.000,00 €	16.941,46 €	10.895,09 €	64,30%
Gelder 2016 nur für Ausbildungen der Jugendkommission	25.500,00 €	21.067,59 €	11.895,72 €	56,50%
Insgesamt Jahr 2016	50.500,00 €	38.009,05 €	22.790,81 €	60,00%
Gelder 2017 ohne Ausbildungen Jugendkommission	25.000,00 €	21.282,03 €	11.848,13 €	55,67%
Gelder 2017 nur für Ausbildungen der Jugendkommission	25.500,00 €	26.580,10 €	15.285,52 €	57,50%
Insgesamt Jahr 2017	50.500,00 €	47.862,13 €	27.133,65 €	56,69%

Insgesamt erhält die Jugendkommission seit dem Jahre 2015 jährlich 29.100 Euro. Die restlichen 3.600 Euro sind für Studienbesuche, Öffentlichkeitsarbeit und Anwesenheitsgelder vorgesehen.

Mit meinem Einverständnis, hat die Jugendkommission ab dem Jahre 2017 letztere Kosten auf 2.100 Euro reduziert, um für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungen insgesamt 27.000 Euro zur Verfügung zu haben. Diese Umverteilung ist erforderlich, um zweimal jährlich die Leiteraus- und Weiterbildung anbieten zu können.

Abgesehen von spezifischen Weiterbildungen für Jugendarbeiter (beispielsweise Coaching, ...) und Jugendleiter, sind die Angebote für alle Jugendlichen bzw. für alle Personen, die mit Jugendlichen beruflich arbeiten, offen.

So nahmen z.B. an der dreitägigen Ausbildung zum Thema „Zürcher Ressourcen Modell für die Kinder- und Jugendarbeit“ neben hauptamtlichen Jugendarbeitern und Hauptverantwortlichen von Jugendorganisationen auch Mitarbeiter von Kaleido, des Arbeitsamtes, der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, dem Zentrum für Förderpädagogik und der Psychiatrischen Tagesklinik teil.

Für die Jugendkommission ist diese Öffnung, insbesondere die Vernetzung aller Akteure, die mit Jugendlichen arbeiten, außerordentlich wichtig.

Ziel ist es, wie Sie Herr Balter schon angemerkt haben, so viel wie möglich Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Talente und Begabungen zu entdecken und zu entfalten, sie zu stärken und ihnen Selbstvertrauen auf ihren Weg mit zu geben.

**Anlagen: Auswertungsberichte
Geschäftsordnung
Dokument 217 (2017-2018) Nr. 1**